



**Einladung zur Jahresmitgliederversammlung
des Fördervereins Ilztalbahn e.V.
am 3. Mai 2022 um 19:00 Uhr
im Posthotel Dafinger, Marktplatz 1, 94133 Röhrnbach**

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
2. Gedenken an verstorbene Vereinsmitglieder
3. Bericht des 1. Vorsitzenden
 - 3.1 Aussprache zu 3.
4. Bericht des Schatzmeisters
 - 4.1 Aussprache zu 4.
5. Bericht der Rechnungsprüferin
 - 5.1 Aussprache zu 5.
6. Entlastung des Vorstands für das Jahr 2021
7. Bericht von der Ilztalbahn GmbH
8. Neuwahl Rechnungsprüfer/-in
9. Antrag auf Satzungsänderung §8 „Mitgliederversammlung“*
10. Verschiedenes

Wir bitten alle Mitglieder, sich zu informieren, welche Regelungen bezüglich des Infektionsschutzes gelten – zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Einladung ist unklar, welche Regelung in der Gastronomie in Bayern am 3. Mai gelten wird. Bitte ggf. an die Nachweise für den Status als geimpft, genesen oder negativ getestet denken!

Auf Euer/Ihr zahlreiches Erscheinen freuen wir uns!



Hans Madl-Deinhart

für den Vorstand

*siehe Rückseite



Der in der letzten Mitgliederversammlung am 14.07.2021 vorgestellte Antrag zur Satzungsänderung des Mitglieds Dr. Jörg H. Eckert wird nunmehr nach Beratung mit den Mitgliedern des geschäftsführenden Vorstands in geänderter Fassung in der Mitgliederversammlung am 3. Mai 2022 zur Abstimmung gestellt, in Bezug auf die Zeilen 112-114 mit zwei Optionen, über die abgestimmt werden soll. Änderungen sind durch Streichung (entfernte Teile) bzw. Unterstreichung (hinzugefügte Teile) kenntlich gemacht.

Antrag:

Die Satzung des Fördervereins Ilztalbahn e.V. wird in §8 Mitgliederversammlung wie folgt geändert:

105 Der Vorstand hat die Mitgliederversammlung einmal jährlich im 1. Quartal

106 durch Veröffentlichung auf der Vereinshomepage (<https://www.ilztalbahn.net>)
~~in der PNP Ausgaben A und F~~ unter Angabe von

107 Versammlungsort, Zeit und Tagesordnung mit einer Frist von mindestens

108 ~~einerzwei~~ Wochen einzuberufen. Darüber hinaus sind alle Mitglieder ~~mit ersten Wohnsitz~~
~~außerhalb des~~

109 ~~Verteilungsgebiets dieser Ausgaben sind~~ schriftlich ~~oder~~ per E-Mail oder Post zu laden.

110 Bei dringendem Bedarf oder auf Antrag von mindestens 1/3 der Mitglieder ist

111 eine außerordentliche Mitgliederversammlung einzuberufen. Anträge zur

Option 1:

112 Tagesordnung müssen mindestens zwei Wochen vor der Mitglieder-

113 versammlung beim Vorstand eingehen. Anträge zu Satzungsänderungen oder andere Anträge,
bei denen der Antragsteller die Aufnahme in die versendete vorläufige Tagesordnung wünscht,
müssen mindestens 4 Wochen vor der Mitgliederversammlung beim Vorstand eingehen. Die
~~erste ordentliche Mitglieder~~

114 ~~versammlung ist im 1. Quartal 2007 einzuberufen.~~ Die Mitgliederver-

Option 2:

112 Tagesordnung müssen mindestens ~~zwei~~ vier Wochen vor der Mitglieder-

113 versammlung beim Vorstand eingehen. ~~Die erste ordentliche Mitglieder~~

114 ~~versammlung ist im 1. Quartal 2007 einzuberufen.~~ Die Mitgliederver-

Die Begründung erfolgt mündlich; sie ist darüber hinaus bereits in der letzten Mitgliederversammlung erfolgt.